

Menſerliche Höflichkeit im ſüdweſtlichen Deutschland.

(Aus einem Briefe vom roten May 1788. vom Rheine.)

Wir lachen über die Chineſer, daß ſie ſich unter einander durch übertriebene Höflichkeitsbezeugungen ſelbſt läſſig fallen. Aber in mancherley Beziehungen gehts wirklich bey uns um wenig beſſer her. Wohl iſt die Etikette nicht mehr ſo ſteif und überladen, wie ſie noch vor 50 Jahren unter uns war; aber es ſind doch gerug Reſte von Alſanzereyen und affectirte Minauderien noch übrig, die, als Beſchwerlichkeiten, deren man ſich überheben könnte, eine öffentliche Nütze verdienen.

Dahin gehört namentlich die alte Sitte, auf Straßen und Spaziergängen bey Begegnungen den Hut vor einander abziehen. Ich erinnere mich, in verſchiedenen öffentlichen Blättern Notizen und Ankündigungen ſeit ohngefähr 6 oder 8 Jahren geſehen zu haben, aus welchen erhellet, daß durch freywillige Einverständniſſe hie und da dieſe beſchwerliche Höflichkeit aufgehoben worden ſey; oder daß doch von mehreren Inwohnern in einer oder der andern Stadt, zumal aus cultivirten Ständen, auf dergleichen Uebereinkunft angetragen wurde. Allein mehrere Nachrichten, welche ich hierüber auf einigen meiner Reiſen durch Schwaben und Franken, wie auch durch die Pfalz eingeſehen habe, belehren mich, daß die meiſten Verſuche dieſer Art biſher fruchtlos geſeſen, und die vorgeschlagene und einzeln gewünschte Unterlaſſungen aller

Verz

Verbeugung auf öffentlichen Plätzen nie allgemein beliebt worden seyen. Ich hörte überall: „Es hätten wol Einer ge so vor, aber es wurde nicht gehalten! Der eine lies den Hut sitzen, der andere zog ihn ab; Niemand wollte sich Gesetze vorschreiben lassen, und niemand konnte in gesetzgebenden Tone sprechen. Da geschah es, daß auch die wieder nachgaben, welche die neuen Vorschläge gemacht hatten, um in der Vergleichung gegen andre nicht für unhöflich angesehen zu werden. Zu Ausführung eines solchen Unternehmens gehört große Harmonie, eine weitläufige Einverständniß; nicht bloß Veredlung etlicher weniger.“ —

Ich fand dieses Raisonnement gegründet, sonderlich in Städten von mittelmäßiger Größe, wo sich jedermann wechselseitig nach Stand und Würden kennt, und tausenderley Beziehungen und Befürchtungen für unfreundlich gehalten zu werden, obwalten, — welche es unmöglich zu machen scheinen, daß dergleichen hergebrachte Zeichen der Achtung schlechterdings beyseite gelegt würden. Ich erinnere mich hiebey einer Unterredung, die ich mit einem sehr vernünftigen Manne zu N. desfalls hielt. „Es waren unsrer 15, sagte er mir, welche sich hier im vorigen Frühjahr verabredeten, das Hutabziehen sich wechselseitig zu erlassen, und deshalb sich mit eigenhändigen Unterschriften verbanden, darüber zu halten. Es fanden sich mehrere, die diesen Vorschlag guthießen, und auch ihre Namen unterschrieben; der Bogen der Verabredung lief nach und nach von Haus zu Hause, und binnen 14 Tagen stunden über 300 Verbündete darauf. Ohngefähr drey Wochen lang gieng die Sache gut! Aber was geschah?

Der

Der Endzweck des Unternehmens war, einen beschwerlichen Zwang abzunehmen, und man sah nicht voraus, daß man unvermerkt durch dessen Ausführung in einen andern gerathen würde. Der neuen concertirten Zufage gemäß sollten nun Leute vor einander vorübergehen, als ob sie sich nicht kannten, die doch seit 10 und 20 Jahren gewohnt waren, sich gewisse Verbeugungen zu machen, und mit gewissen freundlichen, demüthigen, oder halbstolzen Mienen sich zu begrüßen. Gerade unter Personen, die sich nur halb und halb von gewissen einzelnen Conexionen her kannten und sonst selten zu wirklicher Besprechung kamen, entstand dadurch eine gewisse peinliche Lage, die sie bey nunmehrigen Begegnungen weit mehr genirte, als sie das gewohnte Hutabnehmen gegen dergleichen Individua genirt hatte. Der zur Abschaffung nun verurtheilte Act war ihnen von vielen Jahren her so geläufig, daß sie bey wirklich eintretendem Falle sich nur mit Mühe zurückhalten konnten, ihrem Arme zu gebieten, oder ihrer Miene das gewohnte Zucken zu verwehren. Dadurch entstanden sonderbare Situationen. Der Canzlist, der in der Ferne einen vornehmen Rath einherschreiten sahe, der Schullehrer, der einem Consistorienmitglied entgegenkam, fühlten eine Bangigkeit bey jedem Tritte, der sie dem Momente näher führte, in welchem entweder gegen das neue Reglement gesündigt, oder mit muthiger bedeckter Stirne — gleichgültig, vor sich hin gesehen, vor dem ehrwürdigen Herrn unhöflich vorbeysgeschlichen werden sollte. Freylich ward's ja ausgemacht, und mit eigenhändiger Unterschrift bekräftiget, daß die erstberührte Unterlassung aller Verbeugung für keine Unhöflichkeit angerechnet werden sollte. Aber man dachte — bey der Unterschrift nicht

an den speciellen Fall, man sah die Unannehmlichkeit der Ueberwindung, die die Ausführung da und dort kosten möchte, nicht voraus. Die Macht der Gewohnheit war dabey in keinen Anschlag gebracht. — Kurz, es geschah nun öfters, daß man in der Ferne schon auswich, und in Neben:Gäßchen umlenkte, oder (weis nicht, wohin immer?) sich zurückzog um der Verlegenheit auszuweichen, die im Momente der Zusammenkunft ein für allemal drohte. Darans folgte, daß man sich gar genirte, den oder jenen Spaziergang zu besuchen, wo man dergleichen peinliche Situationen befürchtete oder voraussah. Allerdings wars unrecht und thöricht, jener Grille einer vermuthlichen Unzierlichkeit so weit nach zu geben. Aber andre einer die Menschen um, nach Wohlgefallen, wer da kann! Verschene und tilge einer ihre Einbildungen — durch Unterschriften!“

Diese Bemerkungen enthalten, wie mich dünkt, viele triftige und lehrreiche Wahrheiten. Ich möchte ihnen bey nahe das Motto eines alten Classikers vorsehen:

*Consuetudo non solum legem imitatur,
sed et vincit legem.*

Ueberhaupt aber läßt sich manche althergebrachte Sitte in Städten von mittlerer Größe einmal nicht so leicht abschaffen, als manche Schriftsteller, und auch manche junge Leute, die fremde große Städte besucht haben, oft wähnen. In großen Städten geht vieles an, und giebt sich von selbst, was in kleinen aus ganz guten Ursachen schweren Eingang findet. Stuttgart ist eine Stadt von ziemlich bedeutenden Umfange, und doch weiß ich, daß daselbst die Verbeugungen, auf öffentlichen Plätzen, nicht allge-
mein

mein, wie manche wünschen, abgestellt werden können. Vlos die Zeit der Venetianischen Messe hindurch (im Monat May), wird darüber gehalten; und daß darüber gehalten werde, dazu ist nöthig, daß der Herzog selbst in einer gedruckten Verordnung, die Unterlassung des Hutaßziehens jedesmal vorher befehle, mit dem ausdrücklichen Anhänge, auch bey seiner eigenen Person keine Ausnahme zu machen.

Auch möchte ich wohl zu reiflicher Beherzigung anheims geben, ob nicht der gar zu große Eifer alles, was auf öffentlichen Plätzen Zwang heißt, abzustellen, auch zuviel niederreißen kann. Ohnlängbar wird der Grobheit und Ausgelassenheit gemeiner Leute in niedrigen Ständen Thür und Thore geöffnet, wenn sie recht ungenirt seyn dürfen. Der Pöbel vermischt ziemlich die Idee von Achtung und Zeichen der Achtung, und glaubt auch der Verbindlichkeit zu jener enthoben zu seyn, (oder enthebt sich derselben selbst) wenn man ihm diese erläßt.

Mit diesem Verichte verbinde ich eine Bemerkung, die ich mit scheuer Hand aufzeichne, weil ich sehr ungerne eine ganze Gegend mit etwas gravire, was ihr keinen guten Namen bringt. Es betrifft aber eine Unart, von der sehr wenig geschrieben und bemerkt wird, und die doch allerdings öffentliche Mißbilligung verdient. Sie besteht darin, daß in der Provinz, aus welcher dieser Brief kommt, — ich will aus guten Ursachen keine Stadt namentlich nennen, — gegen eine und dieselbige Person, ohne deren Verschulden gar oft ein Unterschied in äußerlicher

Höfliche

Höflichkeit gemacht wird, der bis zur Beleidigung geht. Der Bekannte, der mich heute äußerst gefällig empfängt, aufs freundlichste und herzlichste begrüßt, wenn ich ihn allein in seinem Hause besuche, oder ihm allein auf der Straße begegne, kennt mich morgen kaum, wenn er mit einem andern geht, oder einen andern Bekannten bey sich hat, und ich ihm, wie gestern, allein entgegen komme; er begegnet mir nun frostig, bezeigt mir mit Mühe einige Achtung, und verbeugt sich mit sichtbarer Zurückhaltung. In vielen neuern Schriften ist die lächerliche Steifigkeit hochadelicher Herrn und Damen geschildert, mit der sie sich gegen Bürgerliche betragen, und auch öfters dabey bemerkt, daß dieselbe auffallend größet sey, wenn sie in Veyseyn andrer Adeltichen mit einem Bürgerlichen sprechen, oder demselben begegnen, als wenn er sich allein (*tête à tête*) in ihrer Nähe befindet, und ihres Grußes oder ihrer würllichen Unterhaltung gewürdigt wird. Auch aus meinen Revieren könnte ich Züge zu dergleichen Schildereyen liefern, die einer öffentlichen Aufstellung werth wären! — Aber ich beschränke mich hier absichtlich blos auf den fuzlosen widerlichen Unterschied in äußerlicher Gefälligkeit, welcher von bürgerlichen Personen gegen bürgerliche Bekannte von ohngefähr gleichem Stande und Charakter gemacht wird.

Daß der bürgerliche Rath mit einem Handwerksmanns herablassender und vertraulicher, ich möchte beynahe sagen, in einem nachlässigen Tone spricht, wenn er allein bey ihm steht, und in seinem Zimmer, oder in seinem Garten mit ihm sich unterredet, als wenn er Wißte von andern Räten, Geistlichen Officieren in seinem Zimmer hat, oder überhaupt mit denselben so eben conversiret, ist

ziemlich natürlich, und wird wohl, ohne Einnrede und Abbruch, so bleiben, so lange der Unterschied der Stände in unserer politisirten Welt ohngefähr so bestehen bleibt, wie wir ihn wirklich einmal haben. Allein auch dahin zielt meine Rüge nicht; blos von der Kälte und Frostigkeit, insoferne sie an Unhöflichkeit grenzt; oder wirklich dazu artet; ist die Rede, womit man einem Bekannten, der ohngefähr im Staate gleiche Ehre mit mir sonst genießt, dessen Ansprüche auf gleiche Achtung sonst auch niemand bezweifelt, womit man einem solchen begegnet, je nachdem man eben in Gesellschaft ist. Was soll dieser gemachte Unterschied? und von was zeugt er? Von einer selbst angebrachten Scham einer Bekanntschaft, deren Größe und Umfang man gleichsam nicht zugestehen, oder gegen andre Anwesende verrathen will; und von einer Unkenntniß, oder von einem Mangel an Aufmerksamkeit in Beziehung auf gerechte Empfindlichkeit, deren notwendige Erregung nicht vermuthet oder nicht gedacht wird. Der Beleidigte findet es zu beschwerlich, sich an die Stelle des Kommenden oder Grüssenden zu versetzen, und achtet seiner geheimen Empfindungen über die schnelle Aufnahme nicht; er folgt blos seiner Befürchtung, im Fall er zu freundlich wäre, für einen Betrüger des Neuankommenden etwa gehalten zu werden. Die Unhöflichkeiten, welche man sich nun, wie gedacht, gar öfters bey uns ziemlich auf gleichen Schlag in Scenen, die ich nun wohl nicht weiter zu skizziren nöthig habe, erlaubt, sind sehr groß und vielfältig; fallen cultivirten Fremden auf, sind aber auch Einheimischen selbst, wenn sie nur einige Ausflüge in entfernte Gegenden je gemacht haben, leicht bemerklich! Vielleicht schleiß zunehmende Situncultur nach und nach diese

diese Anstößigkeit ab; vielleicht haften sie aber auch noch lange meinen Landsleuten an, und wohl um so länger, je seltner sie darüber getadelt, und durch Hinweisung auf edlere Beispiele sich zu bessern angereizt werden.

Folgende psychologische Bemerkung steht aber vielleicht hier nicht am un rechten Orte, noch dürfte sie überflüssig seyn, um Mißdeutungen meiner Aeußerungen abzuwenden. Diejenige Offenheit, Gefälligkeit, Mittheilung und Zuthätigkeit, welche ein Mensch dem andern allein, in Abwesenheit anderer, erzeigt, scheint wirklich nicht durchaus in gleichem Grade gefordert werden zu können, wenn auch andre Bekannte zugegen sind, und gleichsam Zeugen dieser Zuthätigkeit seyn sollen, oder seyn würden. Der, welcher die Gefälligkeit erzeugen soll, oder von welchem sie erwartet wird, fühlt, daß er einen Theil seiner Freundlichkeit den bereits Anwesenden, die vorher bey ihm stunden, oder mit ihm giengen, schuldig ist, er fühlt ins geheim, daß diese einen gewissen Anspruch auf seine (große oder kleine) Herzlichkeit haben, und gleichsam schon ein praecipuum zum voraus weg haben, von dem, was er nun weiters verschenken soll, oder worauf ein neuankommender einen spätern Anspruch jetzt zu machen beginnt. Dadurch entsteht eine gewisse Verlegenheit in ihm, den frühern Rechten der andern nichts zu vergeben, und doch auch in dieser Hinsicht nicht gar zu viel einzuräumen; eine gewisse Verlegenheit über den Grad der Vertheilung, welchen er zu treffen hat, und so treffen soll, daß kein Theil zu kurz komme, kein Theil sich zu beschweren Anlaß habe. Daß dieses, was ich hier Vertheilung heiße, keine Chimäre sey, erhellt aus dem Benehmen eines je-

den Billigdenkenden, der seinen Bekannten etwa in der Besprechung mit ihm durch die Dazukunft eines Dritten unterbrochen, und über sein auszumittelndes Benehmen in Verlegenheit verwickelt sieht. Der Billigdenkende, den ich nemlich im Sinn habe, zieht sich entweder gar zurück, oder erklärt doch, durch Mienen und Reden, daß er gegenwärtig seine vermeintliche oder stillschweigend bisher verstandene Ansprüche auf einige Zeit suspendiren wolle, und entläßt damit seinen in Collision schwebenden Freund oder Bekannten, wo möglich, aller Verbindlichkeit, d. h. der Lästigkeit des Gedankens, als gehörte er ihm allein zu!

Es versteht sich, daß hierbey durchgängig gar nicht die Rede von Obliegenheit wichtiger Freundschaftsdienste, noch von dringenden Pflichten ist. Dieser kann sich der ehrliche Mann nie entheben, er sey von Bekannten umgeben, von welchen er wolle. Da gilt keine Entschuldigung einiger Schamhaftigkeit, sonst ließe sich damit Falschheit und Niederträchtigkeit vermänteln, oder gar rechtfertigen. Es ist blos von äußerer Höflichkeit, von Gefälligkeit im (einigermaßen eleganten) Umgange die Rede; in welchem es bey den erwähnten kritischen Situationen einen Mittelweg in seinem ungezwungenen Betragen giebt, wodurch weder zuviel vergeben noch vorenthalten wird, kurz was der Franzos, mit Einem alles umfassenden Worte, *Conduite* nennt. Personen, die viel gereist, die die große Welt gesehen, aber auch in bürgerlichen Sphären abwechselnd gelebt haben, verstehen diese Geschicklichkeit und haben dieses Betragen so inne, daß sie deshalb als Muster nachgeahmt zu werden würdig sind. Aber es ist wohl zu merken, daß hierbey selbst geßiffentliche Nachahmung zu Affectation verlei-